

Nebrauer Anzeiger

Ercheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Zeugpreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 1,25 Mark,
durch die Post 8,75 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 4,00 Mark vierteljährlich.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Zeitung für Stadt und Land

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köpchen.
Telefon: Am Köpchen Nr. 21. Postcheckkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen:
Es kostet der 64 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Pfd., der 90 mm breite Mellem-
Millimeter-Raum im Anzeigen 20 Pfd.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schreibleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köpchen.

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 28.

Mittwoch, den 7. April 1920.

33. Jahrgang.

Einmarsch der Franzosen in Frankfurt a. M.
Frankfurt a. M., 6. April. Heute morgen
um 5 Uhr wurde Frankfurt a. Main von französischen
Truppen besetzt.

Genau geht vor. Nach diesem Rezept legt
Frankreich sich den Friedensvertrag aus. In demselben
Angriff, da dieses Frankreich der deutschen Regierung
nicht gestattet, deutsche Truppen zur Herstellung der Ordnung
in das neutrale, unbefestigte Gebiet zu senden, um dort den
Zustand zu unterdrücken, besetzt es selbst das im neutralen
Gebiet liegende wichtige Frankfurt und trennt so Süd-
und Norddeutschland durch eine neue Mainlinie. Es müßte
sich also die Schmach der deutschen Regierung zu nütze
und nimmt Vorteil von Deutschland, als es nur verbannt
kann. Denn daß die Franzosen ja nicht aus Frankfurt
herausgehen, daran möchten wir nicht glauben. Die deutsche
Regierung aber schickt nicht etwa, nein, sie wird einen
geheimen Protest an den Obersten Rat senden!!!

Aus der Umgegend.

Nebra, 6. April.

Das liebe Osterfest ist vorüber, jeder geht wieder
seiner Beschäftigung nach und fucht zu schaffen was die
Kräfte begeben. Es waren schöne, warme Tage, wenn
auch an beiden Tagen gegen Abend geringfügige Regen-
schauer die Spaziergänger etwas vorzeitig nachhause führten.
Wer mit heubem Mit seinen Pflanzen angefangen hat,
der hat diesmal von der ägyptischen Vegetation sicher viel
Genutz gehabt, denn den Fuß breit verlegten das her-
vorwachsende Grün, zum Teil schon blühende Bäume das
Gesicht der Natur, das Osterfest. Mädchen doch recht
viele auf ihrem Osterparadezug neuen Lebensmut und
neue Hoffnung gefunden haben.

Theater. Die Falsche „Rose von Stamboul“ wurde
durch das Berliner Operettentheater am 2. Freitag auf-
geführt. Das Haus war ausverkauft, denn die Operetten-
gesellschaft hat sich durch ihre bisherigen Leistungen schon
viele Freunde erworben. Eine Enttäuschung war auch
diesmal nicht zu befürchten, denn „Die Rose von Stamboul“,
die liberal ihren Siegeszug über die Bühne genommen
hat, mußte auch hier bei uns Anklang finden. Die Wahl
des Stüdes war eine glückliche und die Darsteller vor
an ihre Rollen brachte es voll zur Geltung, so daß eine ab-
gerundete Vorstellung geboten wurde. Ueber die Leistungen
der Schauspieler, die auch diesmal wieder ihr Bestes gaben,
haben wir ja mehrfach schon berichtet. Allen Mitarbeitern
wurde durch den reichlich gesellten Affen gebührt für
die tüchtigen Stunden.

Bessere Margarine. Dem Reichsanwalt für
Ole und Fette ist es seit längerer Zeit möglich, zur Ver-
stellung von Margarine bessere Rohstoffe zu verwenden.
Wenn irgend bei in die letzte Zeit hinein steigen der
Bevölkerung über münden wertig Stoffen der Margarine
genügend werden, so dürfte der Grund darin zu finden sein,
daß die Margarine zu lange aufgekocht wird, die für
Verdauung gebracht wird. In einem Rundschreiben an die
Landesstellen weist die Reichsanwalt für Speisefette darauf
hin, daß die Margarine eine längere Einwirkung nicht ver-
trägt, sondern vielmehr lediglich nach Benutzung an die Ver-
sorgung wertig werden muß. Da zudem der Wassergehalt
der Margarine von 20% auf 16% herabgesetzt werden
müßte, ist zu erwarten, daß auch die Käufer über feste
Wasserhaltigkeit der Margarine ihr Ende finden.

Verpachtung von Obntungen im Jahre 1920.
Mit auch dieses Jahr dem Wucher bei den Verpachtungen
von Obntungen zu begegnen, hat das Wirtschafts-
ministerium den Abschluß neuer Pachtoverträge über Obntungen
von Kirchen, Äpfeln, Birnen erst von einem
von ihm bekannt zu gebenden Zeitpunkt für zulässig und
wirksam erklärt. Bis dahin ist der Abschluß von Pachto-
verträgen und ähnlichen Verträgen unterlag und für das
Jahr 1920 unwirksam. Dagegen ist das Verbot der
öffentlichen Versteigerungen von Obntungen von Kirchen,
Äpfeln und Birnen nicht natürlich auch vor dem vom
Wirtschaftsministerium bekannt zu gebenden Zeitpunkt nicht
zulässig. Pachtoverträge über Obntungen von Kirchen,
Äpfeln und Birnen müssen schriftlich unter Benennung
der Pachtsumme und des vor der Verpachtung abzu-
schließenden voraussetzlichen Ernterückschusses abgeschlossen
werden. Eine Ausfertigung davon ist dem Kommunal-
verband, in dessen Bezirk die Obntung liegt, einzureichen.
Pachtoverträge kann der Kommunalverband wegen über-
mäßig hohen Pachtsines für unwirksam erklären, soweit
nicht die Vertragschließenden die schriftliche Vereinbarung
eines angemessenen Pachtsines nachweisen.

Steuernachricht nur noch bis 15. April. Die
Frist für die durch das Gesetz über Steuernachricht vom
3. Januar 1920 zugesicherte Straffreiheit bei nachträglicher
richtiger Angabe des bisher nicht angegebenen Vermögens
und Einkommens läuft am 15. April d. J. ab. Bis da-
hin sind etwaige Angaben dem zuständigen Finanzamt
einzuweisen. Das Gesetz bestimmt, daß das Vermögen,
das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Ver-
mögenszuwachs oder zum Reichtumsopfer vorläufig ver-
schwiegen wird, zugunsten des Reiches verfällt.

Für Auswanderer. Vor einigen Monaten wurde
in Deutschland bekannt, daß die brasilianische Regierung
3000 verheiratete Auswanderer nach landwirtschaftlichen
Betrieben zunächst Lohndios von Rotterdam nach Brasilien
schicken wollte. Darauf meldeten sich zahlreiche Aus-
wanderungswillige, von denen ein kleiner Teil auch tä-
glich nach drinnen befördert wurde. Wie von zuverlässiger
Seite aus Rio de Janeiro mitgeteilt wird, sind die be-
treffenden Auswanderer teils auf die Regierungskolonie
Cuz-Maquado im Staate Parana, teils nur als Land-
arbeiter nach Sao-Baulo geschickt worden. Es habe sich
bereits nach Ankunft des ersten Transpores von einigen
hundert Personen herausgestellt, daß die brasilianische Re-
gierung vorläufig nicht in der Lage ist, den Auswanderern
passende Landlots zur Verfügung zu stellen; inselbst
habe sie die weitere Einwanderung unter Veranlagung
der Reichsämter einstellen lassen. Hier sind die Aus-
wanderer nach ihrer Absicht nach Brasilien gerechnet
haben, die Ausfuhr ihrer Arbeit einwilligen unmöglich
gemacht worden ist.

Lehmhuten in der Sieblung. In der Öffentlich-
keit wird von gewissen Interessententeilen gegen die
Anwendung von Lehmhuten, besonders von Lehmhuten
weisen, immer wieder Sinn gelaufen. Man weist dabei
auf geichtete Verichte der Stadt Wehrlich und an andern
Stellen hin. Eine Nachfrage beim Magistrat der Stadt
Wehrlich hat ergeben, daß abgeschlossene Verträge dort gar
nicht vorliegen. Die Schuld ist jedoch in all
diesen Fällen nicht der Methode an sich, die sich Jahr-
hundert hindurch bewährt hat, zuzuschreiben, sondern der
Unkenntnis mancher, die sie anwenden. Da, wo sach-
gemäß gebaut worden ist, sind die Ergebnisse gut. Wir
bringen nachstehend eine Mitteilung der provinziellen ge-
meinnützigen Sieblungsgesellschaft in Othpreußen: Die vor-
schrittmäßig und gut ausgeführten Lehmhuten und zwar
die im Stampfverfahren, in der Regenbauweise und in der
Landerbauweise hergestellten Bauten, haben den Winter
vorzüglich überstanden. Es kann jedoch nicht eindringlich
betont werden, daß ein Vermauern nur vollständig durch-
getrockneter Hagen und Lehmhuten und ein gründliches Aus-
trocknen der Stampfmasse vor dem Würgen in erster Linie
zu fordern ist. Deshalb hat auch der Baubeginn in
die Frühjahr zeitig zu erfolgen, sobald die Frostgefahr vorüber
ist, damit die Sommermonate zum Trocknen benutzt werden
können. Im Herbst dagegen sollten die Arbeiten zeitig be-
endet werden.

Esleben, 31. März. Ein hiesiger Polizeiwachmeister
besuchte am 28. März 1920 seine Schwelgerellen in
Nebra. Er war nicht wenig erstaunt, hier den am 18.
März 1920 bei den Unruhen aus dem hiesigen Amts-
gerichtsgefängnis entlassenen, des Raubmordes an dem
Mistler Wertheberg bezichtigten Gaule zu treffen. Gaule
wurde vom Polizeiwachmeister festgenommen und dem
Amtsgericht Nebra zugestellt. Von dort wurde der Ver-
brecher dem hiesigen Amtsgericht eingeliefert.

Weißensels, 31. März. Zwei Konfirmanden im
benachbarten Weiden, harrten am Sonntag, ihrem Kon-
firmationszuge, mit einer englischen Pistole und beachtet
dabei nicht, daß noch eine Kugel im Laufe war. Wüßlich
trug ein Schuh und Otto Köhler, Sohn des Schmiede-
meisters Köhler, brach in die Brust getroffen, zu sammen.
Am Abend starb der Knabe.

Wid-Weß in Bogland. Wenn wir als Kinder
die Räuberlegenden des Kinabind in a. oder eine J-
dianerzeitgeschichte aus Weß-Weß gelesen hatten, dann waren
wir der Meinung, es lebe sich auch so, aber wahr sein
die Geschichten doch nicht. Jetzt aber, im 20. Jahrhundert,
erzählen sich diese Räuberlegenden in einem der bevöl-
kersten Teile Deutschlands, im Bogland. Dort haust der
Räuber Hölz, der eine Truppe angeworben hat, mit der
er von Stadt zu Stadt zieht, Verhandlungen mit den
Stadtbeförden führt und den Städten Kontributionen in
Beträgen bis zu einer halben Million auferlegt und --
auch erhält. Die Räuber entführen Geiseln, plündern
die Bauernhöfe, kurz sie führen ein Räuberleben, wie es
im Buche heißt. Jede Stadt des Boglandes wird heimgesucht,
die Bürger gutten vor Hölz und seinen Anhang,

geben ihm Gehör als er verlangt, um die Räuber nur
wieder los zu werden. Und was tut die fächtige Re-
gierung zum Schutze ihrer Bürger? Nun, die Regierung
setzt eine Belohnung von 30000 M. aus für die Er-
greifung des Räuberhauptmanns. Das ist alles. Wenn
sie ihn aber haben wollte, dann brauchte sie diese Be-
lohnung nicht auszugeben, denn Hölz spielt nicht etwa
Versteckens, er zieht nicht des Nachts auf Wand aus, nein,
am hellen Tage fährt er im Ertrag von einer Stadt
zur andern, aber niemand kann ihm ein Haar. Das
sind die Sicherheitskräfte im Vaterlande, für die wir so
hohe Steuern zahlen müssen.

Mark 14991, 16. Elfracht für 1 Wagon Eigen-
hohen von Gumbinnen nach Berlin mußte vier Tage ein
Poliziststreiter bezahlen. Ungefahr hat die Sache un-
gefahr ihre Richtigkeit. Ungefahr — denn in Wirklichkeit
betragt die Elfracht noch 800 M. mehr, um so viel hat
sich der bet. Eisenbahnstamm nämlich noch zum Nachteil
der Eisenbahn berechnet. Die Elfracht von Gumbinnen
nach Berlin Göttinger Bahnhof betragt 702 km. Die Be-
rechnung der Elfracht in Wagonladungen erfolgt, zu
den Sähen der Allgemeinen Wagonladungsstafel B für
das Doppelte der Frachtberechnung nach dem „Bor-
schaffen für diese Klasse zugunlich zu legenden Gemischts“,
oder um es deutlicher als die amtliche Ausdrucksweise zu
erklären: Elfracht kostet doppelt so viel wie Fracht Wagon-
ladungsstafel B. Die Fracht Wagonladungsstafel B kostet
seit 1. März je 10000 kg 2570 M., die Elfracht mithin
5140 M. Die Ladung wiegt 20 150 kg, mithin betragt
die Elfracht 14988,10 M. Dazu kommen 2 M. Wagon-
gebühr und 6 M. Frachtstempel, macht 14991,10 M.
Die Verladung wäre billiger gewesen. Der Frachtag
für Wagonladungen im Tarif B betragt seit 1. März
1426 M. je 10000 kg, was für 20 150 kg 4454,20 M.
Dazu 2 M. Wagongebühr und 3 M. Frachtstempel, ergibt
4459,20 M. Die Verladung als Frachtag konnten mithin
über 10000 M. Fracht bei dieser Ladung gespart
werden. Aber dann lägen die Eisenbahnen maßstäblich
heute noch in Othpreußen, und so hat sie der bet. Holz-
industrielle doch in Berlin. Allerdings ist die bezagte Holz-
fracht ungeheuer, etwa 420 M. je cbm. Da wäre sogar
der sehr teure Wagners Königsberg-Gesellin-Verlän
mit etwa 250 M. je cbm Frachtkosten einh. Bahnhauptstadt
bis Gumbinnen erheblich billiger gewesen.

Merseburger Lehrgang zur Ausbildung und Fort-
bildung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen.

Auch im Jahre 1920 findet in Merseburg im Jugendheim
„Grenz-Gesellschaft“ mit Genehmigung des Reichsheimatministeriums
ein Lehrgang zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern
und Jugendpflegerinnen statt und zwar vom 13. Juli bis 6. August.
Am Sonntag, Montag und Sonnabend finden keine Unterweisungen
statt, damit die Teilnehmer in den Heimatorten nach dem Richten
sehen können. Es kommen alle Gebiete der Jugendpflege und
Jugendheime zur Schenkung, theoretisch und praktisch: Jugend-
psychologie, ärztliche Prüfungsfrage für die kennzeichnende Jugend,
Lebensübungen, Jugendpflege, volkswirtschaftliche und staatsbürger-
liche Erziehung der heranwachsenden Jugend, Fortbildungsschule
und Jugendpflege, Berufsberatung, Jugend und Christentum, Markt
und Gehalt in den Jugendvereinigungen, Lebenslauf, künstlerische
Erziehung der Jugend, Organisations der Jugendpflege. Zu Redenten
sind gewonnen worden: Professor Wilhem-Merseburg, Medizinal-
rat Dr. Gumb-Galle, Pfarrer Reichardt-Rotta, Prof. Schöpfer, Zorn-
leber, Halle, Oberlehrer Dr. Raube-Merseburg, Geh. Regierungsrat
Schwaner-Merseburg, Jugendlicher Schüler-Galle, Schul-
direktor Döberitz-Galle, Zornleber-Franke-Merseburg, Lehrer Otto
Schroeder-Merseburg, Direktor Reichardt-Gittermeier, Rektor
Wahler-Galle, Pfarrer Klein-Schmidt-Döberitz, Mittelschulreifer
Zwiesler-Merseburg, Direktor Altstadt-Merseburg. Es werden
solche Personen zugelassen, die bereits eine umfassende Tätigkeit
in der Jugendpflege ausüben oder von denen mit Sicherheit zu
erwarten ist, daß sie dies bald nach Teilnahme an dem Lehrgange tun
werden. Die Teilnehmer erhalten die Ausgaben an Fahrgehalt 2.
Klasse und zur Verbreiter der Kosten des Aufenthalts in Merse-
burg eine Beihilfe von 8 M. für den Tag. Es ist zu em-
pfehlen, sich jetzt schon zu dem Lehrgange zu melden, da die Teil-
nehmer praktisch mit arbeiten sollen und deshalb früh genug ihre
Aufgaben erhalten müssen. Es werden die Jugendpfleger aller
Verbände und Richtungen auf diesen Lehrgang eingeladen. Vor-
druck zur Anmeldung sind vom Bezirksjugendpfleger in Merseburg
einzufordern.

Säuglingsfürsorge.

Sprechstunde:

Donnerstag, den 8. April, nachmittags 3 Uhr,
im „Preuß. Hof“.

Was geht in Dänemark vor?

Der König hat das Ministium abgelehnt, in welchem die Unterbreitung der Verleibung des Reiches... Die Generalität hat sich nicht für die Verleibung... Die Generalität hat sich nicht für die Verleibung...

Das eigentlich in Kopenhagen vorgegangen ist, ist noch so ziemlich in Dunkel gehüllt. Offenbar handelt es sich aber um die Gegenläufe in der norddeutschen Frage, um eine Sache also, die auch und etwas angeht. Das Ministerium hat die Sache hat sich nach Kräften bemüht, die Bestimmungen des Berliner Friedensvertrages in diesem Punkte einzuhalten.

Das ist nicht insofern, daß gewisse Kreise in Dänemark sich bei diesen für sie geradezu verächtlichen Volkstheile nicht beruhigen wollen. Man hat man so gute Freunde in Paris und London, man verfährt man über Soldaten und Kriegsschiffe, während Deutschland, das immer wieder von unseren Kämpfern vertrieben, welches am Boden liegt? Sollte man sich doch in Kopenhagen sogar schon mit der Hoffnung getragen, trotz des Friedensvertrages schließlich doch noch über die zweite Zone hinauszuweichen zu können...

Das ist nicht insofern, daß gewisse Kreise in Dänemark sich bei diesen für sie geradezu verächtlichen Volkstheile nicht beruhigen wollen. Man hat man so gute Freunde in Paris und London, man verfährt man über Soldaten und Kriegsschiffe, während Deutschland, das immer wieder von unseren Kämpfern vertrieben, welches am Boden liegt? Sollte man sich doch in Kopenhagen sogar schon mit der Hoffnung getragen, trotz des Friedensvertrages schließlich doch noch über die zweite Zone hinauszuweichen zu können...

Vor dem Ausbruch einer Revolution. Die neue Ministerliste des Königs wurde in Kopenhagen bereits veröffentlicht, sie stellt ein reines Beamten- oder Geschäftsmannentum dar.

Der König hat das Ministium abgelehnt, in welchem die Unterbreitung der Verleibung des Reiches... Die Generalität hat sich nicht für die Verleibung... Die Generalität hat sich nicht für die Verleibung...

Deutsche Nationalversammlung.

Am Regierungsvertrag über die Minister, Gelehrte, Schrift, Volk, Land. Die drei Reichspräsidenten haben ein Vertrauensvotum für die Regierung eingebracht, das folgenden Wortlaut hat: „Die deutsche Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...“

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten... Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten... Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten... Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten... Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Beilagenartikel.

- Der Reichspräsident hat an den zurückgetretenen Reichspräsidenten Schiller ein Dankschreiben geschrieben.
• Die Nationalversammlung verurteilt die bis zum 14. April.
• Ein von der preussischen Landesparlamentarier am 14. April veröffentlichte Braum programmatische Erklärungen der neuen Regierung ab.
• In Genua wurden große heftige politische Kundgebungen abgehalten, die dem Reichspräsidenten ein Schreiben an die Reichspräsidenten überbrachten.

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten... Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten... Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk. Der Reichspräsident über die Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk bestimmt, daß jeder, der das Wahlrecht zum Reichstag hat, nachherbesteht ist. Die Wahl soll an einem Sonntag oder öffentlichen Ruhetage stattfinden. Der Reichspräsident oder öffentliche Ruhetage stattfinden. Der Reichspräsident oder öffentliche Ruhetage stattfinden...

Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten... Die Nationalversammlung billigt die Ernennungen der Reichsregierung. Die Nationalversammlung verurteilt den gegen Staatsordnung und Staatswohl, Verfassung und Nationalität gerichteten verbrecherischen Anbruch und die Verleibung des Reiches durch die Reichspräsidenten...

Frankreich.

Willkommen über die Zusammenkunft mit Deutschland. In seiner großen Kammerrede sagte der Reichspräsident über die Möglichkeit einer Zusammenkunft mit Deutschland: „Ich meine nicht, daß die Vorlage nicht in der vorliegenden Form verwerfen muß. Sollte die Vorlage abgelehnt werden, so möchte die Krone ihre Rechte auf dem Prozeßwege geltend machen.“

Eine kluge Frau.

Eine Erzählung von Paul Witz.

„Darauf sah sie ihn nur wieder fest und ruhig an und sagte einfach und schlicht: „Aber Du bist ja verheiratet.“ Er meinte nicht, sollte er das ernst nehmen oder sollte er lachen. Am besten, er entzog sich schnell der Situation. Und so stand er auf, wuscherte ihr gelegentlich Abschied mit dem üblichen Stimmloch und ging in sein Arbeitszimmer. Als er bereits die Thürschwelle in der Hand hatte, rief er noch zurück: „Ich habe noch zu thun. Schade mit, bitte, den Rasier herein.“ Fort war er.

„Fräulein Berger sah allein und starrte auf ihren Keller. Das Wort klang in den Ohren. Jetzt konnte sie die Erregung nicht mehr weichen und sie machte auch gar keinen Versuch mehr, Schalk und matt fast sie für die Frau. Eine frohlockte Idee kam über sie. Und die Frage klang auf: „Wohin soll dies Leben führen?“ Langsam schloß sie ihre Augen mit Tränen und eine leise Wehmütigkeit lag nach und nach auf, ein Weh, das ihr fast die Stühle schüttelte. Und plötzlich hörte sie die warnende Stimme ihrer Mutter wieder, die damals gelacht hatte: „Kind, Kind, es ist nicht gut, einen so berühmten Mann zu freien, solche Herren sind zu verführbar, haben zu viel Wissen und nehmen das Leben zu sehr von der leichtesten Seite.“ Das hatte ihr damals die alte Mutter gesagt. Aber dieser Mann hatte sie nicht getrennt, nein! Denn sie liebte ihn in den berühmten Mann. Sie wollte nicht hören von den warnenden Stimmen, sie wollte ihn haben, sein Weh merken! Und als er dann kam und in Liebe um sie war, da sank sie in seine Arme und an seine Brust und jubelte laut vor Wonne und Glückseligkeit.

Und nun? Kaum sechs Monate hind vergangen, und schon wieder er küßte und küßte und an seinem ganzen Körper merkte sie es, daß er ihr etwas verweigerte; immer größer ward ihre Unruhe, immer wilder jagte das Blut; da plötzlich füllten ihre

seine Worte wieder ein, „Du bist doch nicht etwa eifersüchtig“, und da mit einem Mal wird es hell und licht vor ihren Augen, da mit einem Mal sieht sie, was er ihr verbergen will: sie sieht erst dies letzte Weh! Das ist es, das heißt sie jetzt deutlich, diese Worte hat ihn in ihre Nase gezogen. Und nun sie klar sieht, nun kommt auch ihre Ruhe wieder, denn nun weiß sie ja, was sie zu thun hat. Nicht etwa ohne dem Was weichen, o nein, ausdauern, kämpfen und ihn zurückgewinnen. Denn darüber wird sie sich klar: schlicht war die Mann nicht, nur verdoht und launisch war er; also lag die Schuld an ihr, also hatte sie es nicht verstanden, ihn so zu nehmen, wie er genommen sein wollte. Aber das sollte nun anders werden. Nun mußte sie hing und geschickt vorgehen, nun wieder gut zu machen, was sie verdoht hatte. Einen Augenblick dachte sie auch daran, sich Weibchen bei Bedarf zu holen, denn sie mußte, daß er ihr ein sehr ergebener Freund war, aber nur einen Augenblick dachte sie daran, dann ließ sie den Gedanken fallen, weil sie sich schämte, einen Fremden - sei es auch der beste Fremde - in ihre Geheimnisse einzuweihen. Nein, allein mußte sie handeln, tapfer und mutig, aber auch vorsichtig und klug.

Von nun an kam Fräulein Trude Keller jeden Tag zu Fräulein, um mit ihm die neue Rolle, von der er sich so viel versprochen, einzuproben. Die Rollen waren eine Stunde, oft auch zwei Stunden, aber er hielt sie für strengste Verbote. Fräulein Keller, eine ägyptische Schönheit von breitem Gesicht, sah sehr hoch, was mit dem berühmten Dichter vorgeht; sie ließ sich auch ruhig bei Hofe machen von ihm und sich allerlei Galanterien erweisen; so wie er aber den leichten Versuch einer Fälschung machte, gab sie ihm einen so energischen Haß, daß er sich bedacht entzündete.

Fräulein Keller war ein kluges Geschöpf. Sie sagte sich: Deine Jugend ist dahin, Dein Leben hast Du genossen, Dein Ruf ist nicht gerade der beste, also nun sei klug, verpasse nicht den Anschluß und suche Dir einen Gatten zu finden; denn, halt Du dich an diesen ephemerischen Namen eines geachteten Mannes, dann ist

seine Bergangenheit bald vergessen. Und mit diesen Vorurteilen trat sie nach und nach den Bewegungen des Herrn Fräulein Berger ein wenig näher. Sie wollte den ihm geteilt sein. Sie sah sehr hoch, daß er in seiner Ehe sich nicht glücklich fühlte und darauf baute sie ihren Plan. Zwar sah sie auch, daß er ein eifer, nervöser und launischer Mann war, aber er also auch immer dann bald wieder überfällig werden würde, das aber verurteilte ihr weiter keine Hoffnungen, denn sie sagte sich: „Nur er ist Dein Mann, dann wirst Du ihn schon zu halten wissen.“

So ging sie auf alle seine Ideen ein. Natürlich war das Studium der Rolle nur Vorwand, denn meist plauderte sie über Kunst und Literatur und über neue Erfindungen auf diesen Gebieten; oft aber auch fragten sie nur und trübten allerlei Klugheit, wie Berlioz es zu thun pflegte. So ging das nun schon sehr Tage, ohne daß er ein einziges Wort über sie näher gekommen wäre. Sie verlor die beliebte Zeit; erst den Liebhaber so toll zu machen, das er aber Lernzeit, zu jeder Dummheit fähig ist. Und es schien, als gäbe ihr Unternehmen ganz und gar, denn Fräulein wurde nach und nach so verdoht, daß er wie blind umherließ und sich nicht anders mehr Sinn und Augen hatte, als für seine angebotene Stille.

Als das hatte Frau Trude mit angesehen. Gestern früh um vier, beobachtete sie offenen Auges, aber mit der größten Aufmerksamkeit, wie seine Schönheit für die plötzliche Schönheit wurde, bis er nach und nach vollständig in ihrem Sinne schmückte. Und sie ihn mancher Dank habend, sie beschämte mancher beschämte, aber immer wieder machte sie sich stark und unerschrocken sich ihm, denn es galt jetzt, in einem Kampf zu führen um sein oder Nichtsein. Mit Fräulein Keller befreundete sie sich nach und nach; anfangs hatte sie Mühe, ihr Mißfallen gegen die Dame zu verbergen, aber auch hier siegte ihr Will, denn nur so konnte sie in ihrem Ziele näher kommen. So lud sie das Fräulein, wenn die Stunde des Rollenwechsels vorüber war, um zum Rasier ein, um sie lieber kennen zu lernen und sich sehen, wie sie es anstellte, die Männer zu sein. (Fortsetzung folgt)

Betr. Fettverteilung.
In der Woche vom 5. bis 11. April kommen auf Fettmärkten zur
Verteilung:
25 Gramm Inlandsbutter zum Preise von 0,61 M. und
125 Auslandsbutter (einschl. 75 Gr. als Sonder-
zuteilung) zum Preise von 1,95 M.
Quersfurt, den 1. April 1920. **Der Kreisaußschuß.**

Betr. Verteilung von Lebensmitteln auf Karten.
Auf Bezugsabschnitt 11 der grünen Lebensmittelkarte II kommen
demnächst zur Verteilung: **Kunsthonig**, Preis 7,30 Mark, auf
Bezugsabschnitt 12: **Marmelade**, Preis 6,20 Mark.
Für Karteninhaber: Die Sammlarten sind bis zum 7. d. Mts.
dem betr. Kleinhändler, bei welchem die Ware entnommen werden soll,
vorzuliegen.

Für Kleinhändler: Die Kleinhändler haben den Bezugsabschnitt
abzutrennen und bis 9. April 1920 an die zuständige Lebensmittel-
bezugsstelle einzuliefern. Dem Karteninhaber ist die Sammlart nebst
Quittung über den abgegebenen Bezugsabschnitt sofort wieder auszubändigen.
Die Quittung wird erst bei der Abholung der Ware abgetrennt.

Für die Bezugsstellen: Bis 11. April sind die seitens
der Kleinhändler des Bezirkes eingereichten Bezugsabschnitte dem
Kreisverkauf in Quersfurt zu übergeben.
Die abgetragenen Abschnitte werden nicht befördert.
Quersfurt, den 1. April 1920. **Der Kreisaußschuß.**

Bekanntmachung.
Die Stadtgemeinde Nebra hat einen fahrbaren Handkranken-
transportwagen beschafft, der eintretendfalls zur Benutzung beim
Magistat entliehen werden kann.
Nebra, den 2. April 1920. **Der Magistrat. Müller.**

Wir bringen hiermit erneut die Einteilung des Trichinenschau-
bezirks 5 (Nebra) zur öffentlichen Kenntnis. Danach ist die Stadt
und der Gutsbezirk Nebra in zwei Unterbezirke wie folgt eingeteilt:

Unterbezirk 1, Trichinenschauer Wärdemeister Bernhard
Sankel in Nebra, umfaßt von der Stadt Nebra die Breitestraße (von
Mehler Nr. 19 bis Grube Nr. 1) und von Otto Nr. 12 bis Rahnhof
(Krausfelder), Böttcher, Neue Reihe, Wilhelmstr., Grabenmühlweg,
Hofentalstr., Altenburgstr., Gleichplanweg bis Reing., Schmidt Nr. 7,
Leberberg, Reinsdorferstr., Breitestr. (von Schwedt Nr. 14 bis
Schützenhaus Nr. 44), Birgasse, Markt, Kämmergasse, Kollerhof und
die linke Seite des Obertores.

Unterbezirk 2, Trichinenschauer Schneidemeister Franz Gohl-
beck in Nebra, umfaßt von der Stadt Nebra den Wasserweg, Bahn-
hofsstr., Gleichplanweg bis Sankel Nr. 5 und Bäckler Nr. 6, Breitestr.
(von Reimer Nr. 21 bis Rahe Nr. 35), die rechte Seite des Ober-
tores, Fühlengasse, Katemengasse, Entenplan und Schloßgasse, sowie
den Gutsbezirk Nebra.

Die Stellvertretung der beiden Beschauer hat gegenseitig zu
erfolgen.
Nach § 4 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten
vom 17. 4. 1904 sind in den einzelnen Beschaubezirken nur diejenigen
Beschauer zuständig, die für diese Bezirke auf Grund des § 2 a. a. D.
bestellt sind.
Nebra, den 26. März 1920. **Der Magistrat. Müller.**

Veranlagung der Kreisabgabe vom Vermögenszuwachs.

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kreisabgabe
vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen, deren Vermögen
sich seit dem 1. Januar bis 30. Juni 1919 um mindestens 6000 M.
erhöht hat, im Bezirke des Finanzamtes aufgefordert, ihre Steuererklärung
nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 16. März bis
10. April 1920 schriftlich oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben
und hierbei zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und
Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung
verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein For-
mular nicht zugewandt ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das
vorgeschriebene Formular in der Kanzlei des unterzeichneten Finanzamtes
und bei den Gemeindeführern kostenlos verabfolgt.

Über sämtliche Punkte des Vordrucks ist eine Erklärung abzugeben.
Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Wesentlich unrichtige oder un-
vollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des
Gesetzes über eine Kreisabgabe vom Vermögenszuwachs mit Geldstrafe
und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren und mit Ver-
lust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Auslassung
handlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erfordern auch derartige, der
Punkte des Vordrucks durchstreicht, obwohl er eine Erklärung hätte ab-
geben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der
Vordruck ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die Prüfung, was
steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt und nicht dem
Abgabepflichtigen zu.
Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig,
gesehen aber auf Gefahr des Abwehrenden und deshalb zweckmäßig mittels
Einschreibebriefes.

Der die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung
verkauft, wird mit Zwangsgeldstrafen zu der Abgabe angehalten, auch
hat er einen Zuschlag zu der geschuldeten Steuer verwirkt.
Quersfurt, den 18. März 1920.

Zweigbüro des Preuß. Staatsfinanzamtes Merseburg
als Finanzamt des Kreises Quersfurt.
J. B. Kolbe, Steuerexpertenrat.

Ausstattungs-Geschäft
B. Neumann, Sangerhausen
Telefon Nr. 421 Telefon Nr. 421
Unterhalte großes Lager in
Wohnzimmer • Schlafzimmer
Speisezimmer • Herrenzimmer • Küche
und bitte um Besichtigung.

Technische Beratungen,
Ausarbeitung
von Kalkulationen,
Kostenanschläge und
Rentabilitätsberechnungen,
Uebnahme u. Ausführung
von technischen Projekten
aller Art.
A. Bosek, Wiehe.

Fleischkartenausgabe
Donnerstag, den 8. d. Mts. im
Frühlichen Hof in alphabetischer
Reihenfolge von 8^{1/2}-10 Uhr
vorm. gegen Vorlegung des Zuteil-
scheines.
Nebra, den 6. April 1920.
Der Magistrat. Müller.
Der Höchstpreis für Vollmilch
beträgt im Kleinhandel beim Ver-
kauf durch den Erzeuger (Kuhhalter)
gemäß § 1 A. a. der Anordnung
des Kreisaußschusses vom 31. 1. d.
J. 1,10 Mk. pro Liter.
Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Nebra, 30. März 1920.
Der Magistrat. Müller.

Für die uns erzielten Auf-
merksamkeiten zur Konfirmation
unserer Tochter Meta
danken wir herzlich.
W. Meinecke und Frau.
Für die vielen Glanzstücke
und Geschenke anlässlich der
Konfirmation unserer Tochter
Antonette sagen wir hierdurch
herzlichen Dank.
Niederstelt, im April 1920.
Friedrich Stahr und Frau.

Sprechstunden in Nebra
jeden Mittwoch v. 9-1^{1/2} Uhr.
Wohnung bei Herrn Sattler-
meister Bischoff, am Markt.
Hanf, Dentist, Rosleben.
Fernsprecher Amt Rosleben 65

Dienstmädchen
wird zum 1. Mai gesucht
Gehhof „Zur Weintraube“,
Noblen.

Bei Rheumatisches,
Gicht, Gichtschmerzen, Verspannungen,
Steifheit des Halses, Stiefelrheumatisches,
gelenke man
Wig Rosenkugelspiritus
seit alterer bewährt angewandt.
Flasche 6.- Mk. 9
Fabrikant und Versand:
Apotheker Draesfel, Erfurt 406.
Zu haben in allen Apotheken.

Dieser Venolein, Krautpflanz-
schwüre, alte Wunden, die nicht heilen
wollen, werden sicher und schmerzlos
geheilt durch
Draesfels Heilsalbe
seit alterer als Wundersalbe
bekannt und angewendet.
Schachtel Mk. 3.- 4
Fabrikant und Versand:
Apotheker Draesfel, Erfurt 406.
Zu haben in allen Apotheken.

Rathschelb'sches Pulver,
stoffwechselbeförderndes
Blutreinigungsmittel
seit alterer bewährt und mit Erfolg
angewandt bei Gicht und Rheuma,
Blagern, Verdauungsbeschwerden, und
Nieren-, Blasenleiden, Nerven- und
Gastralreizerscheinungen, Hautjucken, Häm-
orrhoiden und Leberleiden.
Schachtel Mk. 4.- 13
Fabrikant und Versand:
Apotheker Draesfel, Erfurt 406.
Zu haben in allen Apotheken.

Bei Kopfschmerzen
wirkt prompt Dr. Buttler's Kopf-
schmerzstillter.
Bei: **W. Gutsmuths, Adler-Drog.**
Nebra.

Bibliographisches Institut **Meyers** Leipzig und Wien
Hand-Lexikon
beantworten alle Fragen
der Gegenwart und gibt Auskunft über die Neuesten-
der Welt nach dem Kriege. — Etwa 75000 Stichwörter auf
797 Seiten Text, 1200 Textbilder, 30 Tafeln, 45 Karten.
1 Band in Leinen gebunden 48 Mark einschl. T-Zuschlag
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Meyers Hand-Lexikon
liefert die
Buchhandlung Wilh. Sauer, Roßleben.

Statt Karten.
Ihre Verlobung geben bekannt:
Toni Meinecke
Hermann Pagen
Lehrer, cand. phil.
Nebra a. U. Berlin
Ostern 1920

Telefon Nr. 63.
Gegen Barzahlung
kaufen jeden Posten
Eiche, Buche, Linde, Erle, Birke,
Pappel u. f. w.
Chüringer Holzwerke,
Roßleben.
Telefon Nr. 63.

Holz-Verkauf
in der Oberförsterei Burgwenden.
Donnerstag, den 18. April cr., von vorm. 10 Uhr ab
sollen aus dem Forstreviere

Garnbach
Distrikte: Am Pfaffenstieg,
im „Schützenhaus“ zu Wiehe
verkauft werden:
Brennholz
Buche: 724 Kubmtr. Scheite,
263 „ Rollen,
125 „ Knüppel,
1677 „ Abraumwollen.
Burgwenden, den 30. März 1920.
Der Oberförster
Leuschner.

Anmerkung: Die mit einem Kreuz versehenen Nummern kommen nicht
zum Verkauf.
Es werden nur die Nummern von 581-1100 verkauft.
**Barzahlung hat sofort zu erfolgen. An-
zahlung fällt zur Vereinfachung des Rech-
nungswesens fort.**

Die neue Umsatzsteuer
**Wichtig für jeden Kaufmann, Hand-
werker, Landwirt und jeden andern**
Gibt auf wichtige Fragen Auskunft:
Höhe der Umsatzsteuer
Erfüllung eines Teiles der Steuer
Veränderung der Steuer
Das Kinderprivileg
u. a. m.
Preis 2,25 Mark
Vorrätig in der Sauerischen Buchhandlung.

Nebrauer Anzeiger



Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 1,25 Mark.
Durch die Post 3,75 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 4,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Pf., der 90 mm breite Halb-
Millimeter-Raum im Restamt 30 Pf.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Spätere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kösteben.
Telefon: Amt Kösteben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Kösteben.

Amthliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 28.

Mittwoch, den 7. April 1920.

33. Jahrgang.

Einmarsch der Franzosen in Frankfurt a. M.
Frankfurt a. M., 6. April. Heute morgen um 5 Uhr wurde Frankfurt a. Main von französischen Truppen besetzt.

Obenst steht vor Nacht. Nach diesem Anzuge legt Frankreich sich den Friedensvertrag aus. In demselben Augenblick, da dieses Frankreich der deutschen Regierung nicht gelte, deutsche Truppen zur Verhinderung der Ordnung in das neutrale, unbefestigte Gebiet zu senden, um dort den Aufruf zu unterdrücken, besetzt es selbst das im nördlichen Gebiet liegende wichtige Frankfurt und trennt so Süd- und Norddeutschland durch eine neue Mainlinie. Es macht sich also die Ohnmacht der deutschen Regierung zu nütze und nimmt soviel von Deutschland, als es nur verbauen kann. Denn das die Franzosen je wieder aus Frankfurt herausgehen, daran möchte man nicht glauben. Die deutsche Regierung aber schickt nicht etwa, nein sie wird einen gesamtdeutschen Protest an den Obersten Rat senden!!!

Aus der Umgegend.

Nebra, 6. April.

Das liebe Osterfest ist vorüber, jeder geht wieder seiner Beschäftigung nach und sucht zu schaffen, was die Kräfte hergeben. Es waren schöne, warme Tage, wenn auch an heißen Tagen gegen Abend geringfügige Regenflauer die Spaziergänger etwas vorzeitig nachhause führten. Wer mit frohem Mut seinen Osterausflug angetreten hat, der hat diesmal von der üppigen Vegetation sicher viel Genieß gehabt, denn jetzt breitet sich das hier vorstehende Grün zum Teil schon blühende Büsche das Gewächs der Natur, das Kleeblättern, Weiden doch auch viele auf ihrem Osterparcours neuen Lebensmut und neue Hoffnung gefunden haben.

Theater. Der Fall „Rote von Stamboul“ wurde durch das Berliner Operettenbühnen am 2. Feiertag aufgeführt. Das Gaus war ausserordentlich, denn die Operettengesellschaft hat sich durch ihre bisherigen Leistungen schon viele Freunde erworben. Eine Enttäuschung war auch diesmal nicht zu befürchten, denn „Die Rote von Stamboul“, die liberal ihren Siegeszug über die Bühne genommen hat, mußte auch hier bei viel Anhang finden. Die Wahl des Stoffes war eine glückliche und die Eingabe der Künstler an ihre Rollen forderte es doch zur Geltung, jedoch eine abgerundete Darstellung geben wurde. Neben die Leistungen der Schauspieler, die auch diesmal wieder ihr Bestes gaben, haben wir ja wiederholt schon berichtet. Allen Mitwirkenden wurde durch den reichlich gesetzten Beifall gedankt für die schönen Stunden.

Bessere Margarine. Dem Reichsanzeiger für Oel und Fette ist es seit längerer Zeit möglich, zur Herstellung von Margarine bessere Rohstoffe zu verwenden. Wenn trotzdem bis in die letzte Zeit hinein Klagen der Bevölkerung über minderwertige Beschaffenheit der Margarine geäußert werden, so dürfte der Grund darin zu finden sein, daß die Margarine zu lange aufgeschöpft wird, ehe sie zur Verteilung gebracht wird. An einem Rundschreiben an die Landesstellen weist die Reichsstelle für Speisefette darauf hin, daß die Margarine eine längere Stapelung nicht verträgt, sondern vielmehr häufig nach Empfang an die Verteilungsorte zu werden muß. Da zudem der Wassergehalt der Margarine von 20% auf 16% herabgesetzt werden wird, ist zu erwarten, daß auch die Klagen über starke Wasserhaltigkeit der Margarine ihr Ende finden.

Verpachtung von Obstgärten im Jahre 1920. Um auch dieses Jahr dem Bürger bei den Verpachtungen von Obstgärten zu begegnen, hat das Wirtschaftsministerium den Abschluß neuer Pachtverträge über Obstgärten von Äpfeln, Kirschen, Birnen erst von einem von ihm benannt zu gebenden Zeitpunkt für zulässig und wirksam erklärt. Wie dahin ist der Abschluß von Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen unterlag und für das Jahr 1920 unwirksam. Dagegen ist das Verbot der öffentlichen Versteigerung von Obst aufgehoben. Die öffentlichen Versteigerungen von Obstgärten von Äpfeln, Kirschen und Birnen sind natürlich auch vor dem vom Wirtschaftsministerium benannt zu gebenden Zeitpunkt nicht zulässig. Pachtverträge über Obstgärten von Äpfeln, Kirschen und Birnen müssen schriftlich unter Benennung der Pachtsumme und des vor der Verpachtung abzuschließenden voraussetzlichen Entgeltverhältnisses abgeschlossen werden. Eine Ausfertigung davon ist dem Kommunalverband, in dessen Bezirk die Obstgarte liegt, einzureichen. Pachtverträge kann der Kommunalverband wegen übermäßig hohen Pachtzins für unwirksam erklären, soweit nicht die Vertragschließenden die schriftliche Vereinbarung eines angemessenen Pachtzins nachweisen.

Steuernachricht nur noch bis 15. April. Die Frist für die durch das Gesetz über Steuernachricht vom 3. Januar 1920 angeordnete Steuerfreiheit bei nachträglicher richtiger Angabe des bisher nicht angegebenen Vermögens und Einkommens läuft am 15. April d. J. ab. Bis dahin sind einzelne Angaben dem zuständigen Finanzamt einzureichen. Das Gesetz bestimmt, daß das Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichssteuerer vorständig vorzuziehen wird, zugunsten des Reiches verfällt.

Für Auswanderer. Vor einigen Monaten wurde in Deutschland bekannt, daß die brasilianische Regierung 3000 verheiratete Auswanderer aus landwirtschaftlichen Betrieben zunächst kostenlos von Rotterdam nach Brasilien befördern wollte. Darauf meldeten sich zahlreiche Auswanderungswillige, von denen ein kleiner Teil auch tatsächlich nach Brasilien befördert wurde. Wie von zuverlässiger Seite aus Rio de Janeiro mitgeteilt wird, sind die betreffenden Auswanderer teils auf die Regierungskolonie nach Rio de Janeiro, teils nach dem Staat Parana, teils nach Sao Paulo geschickt worden. Es habe sich bereits nach Ankunft des ersten Transportes von einigen hundert Personen herausgestellt, daß die brasilianische Regierung vorläufig nicht in der Lage sei, den Auswanderern passende Landlöse zur Verfügung zu stellen; infolgedessen habe sie die fernere Einwanderung, unter Veranlagung der Reichsstellen einwilligen telegrafisch stoppen lassen. Hiernach ist anzunehmen, daß zahlreiche Auswanderungswillige, die schon mit ihrer Ueberfahrt nach Brasilien gerechnet haben, die Auslieferung ihrer Mithilfe einwilligen unmöglich gemacht worden ist.

Lehmbauten in der Sieboldung. In der Sieboldung sind von gewissen Interessenkreisen gegen die Anwendung von Lehmbauten, besonders von Lehmziegelmauern, immer wieder Stimmen gelaufen. Man weiß dabei auf geprüfte Versuche der Stadt Götting und an anderen Stellen hin. Eine Nachfrage beim Magistrat der Stadt Götting hat ergeben, daß abgeprüfte Versuche dort ganz nützlich sind. Es ist nicht zweifelhaft, daß hier und da Lehmbauten mißgünstig sind. Die Schuld ist jedoch in allen Fällen nicht der Methode an sich, die sich Jahrhunderte hindurch bewährt hat, zu zuschreiben, sondern der Unkenntnis mancher, die sie anwenden. Da, wo saubergemäß gebaut werden soll, sind die Ergebnisse gut. Wir bringen nachstehend eine Mitteilung der vorliegenden gemeinnützigen Sieboldungsgesellschaft in Osnabrück. Die vorstehende Sieboldungsgesellschaft in Osnabrück, und zwar die im Stumpferden, in der Poggenbühne und in der Quaderbauweise angelegten Bauten, haben den Winter vorzüglich überstanden. Es kann jedoch nicht einträglich betont werden, daß ein Barmann nur vollständig durchgetrocknete Ziegel und Quader und ein günstiges Aussehen der Stampfmauer vor dem Beginn in erster Linie zu fordern ist. Deshalb hat auch der Baubeginn im Frühjahr zügig zu erfolgen, sobald die Frostgefahr vorüber ist, damit die Sommermonate zum Trocknen benutzt werden können. Im Herbst dagegen sollten die Arbeiten zeitig beendet werden.

Gestohlen 31. März. Ein hiesiger Polizeiwachmeister besuchte am 28. März 1920 seine Schulergärten in Nebra. Er war nicht wenig erstaunt, hier den am 18. März 1920 bei den Urträgen aus dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis entlassenen, des Raubmordes an dem Pfarrer Orlsenberg beschuldigten Saacke zu treffen. Saacke wurde von dem Polizeiwachmeister festgenommen und dem Amtsgericht Nebra zugestellt. Von dort wurde der Verbrecher dem hiesigen Amtsgericht eingeliefert.

Weißenfels. 31. März. Zwei Konfirmanden im benachbarten Wehau, hantierten am Sonntag, ihrem Konfirmationsfest, mit einer englischen Pistole und beachtet nicht, daß noch eine Kugel im Laufe war. Böhlich brachte ein Schuß und Otto Köhler, Sohn des Schmiedemeisters Köhler, brach in die Brust getroffen, zusammen. Am Abend starb der Knabe.

Wild-West im Vogtland. Wenn wir als Kinder die Räubergeschichten des Rinaldo u. a. oder eine Zidianergeschichte aus Wild-West gelesen hatten, dann waren wir der Meinung, es lese sich ganz schön, aber wahr seien die Geschichten doch nicht. Jetzt aber, im 20. Jahrhundert, erkennen wir die Wild-Räubergeschichten in einen der bevölkerteren Teile Deutschlands im Vogtland. Dort fand der Räuber Högl, der eine Truppe angeordnet hat, mit der er von Stadt zu Stadt zieht, Verhandlungen mit den Stadtoberhäuptern führt und den Städten Kontributionen in Beträgen bis zu einer halben Million auferlegt und -- auch erhält. Die Räuber entführen Geiseln, plündern die Bauernhöfe, kurz: je führen ein Räuberleben, wie es im Buche steht. Jede Stadt des Vogtlandes wird heimgelacht, die Bürger zittern vor Högl und seinen Anhang,

geben ihm mehr als er verlangt, um die Räuber nur wieder los zu werden. Und was tut die sächsische Regierung zum Schutze ihrer Bürger? Nun, die Regierung legt eine Belohnung von 30 000 M. aus für die Ergreifung des Räuberhauptmanns. Das ist alles. Wenn sie ihn aber haben wollte, dann brauchte sie diese Belohnung nicht auszusprechen, denn Högl spielt nicht etwa Verstecken, er zieht nicht des Nachts auf Raub aus, nein, am hellen Tage fährt er im Getrag von einer Stadt zur andern, und niemand fröhmt ihm ein Haar. Das sind die Eigerheitszustände im Vaterlande, die für wir hohe Steuern zahlen müssen.

* Mark 14 991,16 Gilfracht für 1 Wagon Eisenbohlen von Gumbinnen nach Berlin mußte dieser Tage ein Poljindustrieller bezahlen. Inzwischen hat die Sache ungefähr ihre Richtigkeit. Ungefähr -- denn in Wirklichkeit beträgt die Gilfracht nur 800 M. mehr, um so viel hat sich der betr. Eisenbahnbeamte nämlich noch zum Nachteil der Eisenbahn berechnet. Die Entfernung von Gumbinnen nach Berlin über die Bahn beträgt 702 km. Die Berechnung der Gilfracht in Wagengeldungen erfolgt zu dem Säger der Allgemeinen Wagengeldungstabelle B für das Doppelte des der Frachtkategorie nach den Vorschriften für diese Klasse zugrunde zu legenden Gewichtes, oder um es deutlicher als die gewöhnliche Ausdrucksweise zu erklären: Gilfracht kostet doppelt so viel wie Fracht Wagengeldungen Klasse B. Die Fracht Wagengeldungen Klasse B kostet seit 1. März je 10 000 kg 250 M., die Gilfracht mithin 5140 M. Die Ladung wiegt 20 150 kg, mithin beträgt die Gilfracht 14 983,10 M. Dazu kommen 2 M. Wägebühne und 6 M. Frachtempel, macht 14 991,10 M. Die Verladung wäre billiger gewesen. Der Frachtag für Wagengeldungen Klasse B beträgt seit 1. März je 200 kg 10 000 kg, macht 702 x 100 kg 491,20 M. Dazu 2 M. Wägebühne und 3 M. Frachtempel ergibt 493,20 M. Bei Verladung als Frachtag konnten mithin hier 10 000 M. Fracht bei dieser Ladung gespart werden. Aber dann lägen die Eisenbohlen mehrheitlich heute noch in Osnabrück, und so hat sie der Poljindustrielle dort in Berlin. Allerdings ist die bezahlte Gilfracht ungeheuer, etwa 420 M. je cbm. Da wäre sogar der sehr teure Wasserweg Königsberg--Stettin--Berlin mit etwa 250 M. je cbm Frachtkosten einh. Bahnfracht bis Gumbinnen erheblich billiger gewesen.

Versehrer Lehrgang zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflägern und Jugendpflägerinnen.

Auch im Jahre 1920 findet in Merseburg im Jugendheim „Herzog Christian“ mit Genehmigung des Volksheimamtes ein Lehrgang zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflägern und Jugendpflägerinnen statt und zwar vom 18. Juli bis 6. August.

colorchecker CLASSIC

color checker chart with various color patches and a ruler.

Säuglingsfürsorge.

Spredstunde:
Donnerstag, den 8. April, nachmittags 3 Uhr,
im „Freud. Hof“.